

## Öffentliche Bekanntmachung

über die Feststellung des Wahlergebnisses  
der Oberbürgermeisterwahl (m/w/d) in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald  
am 12. Juni 2022

Der Gemeindevwahlausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2022 das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl vom 12.06.2022 festgestellt und gemäß § 33 Lands- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) beschlossen:

### Ergebnisse der Oberbürgermeisterwahl

Wahlberechtigte:	47.409
Wählerinnen und Wähler insgesamt:	19.378
ungültige Stimmen:	114
gültige Stimmen:	19264
Wahlbeteiligung:	40,87 %

### Stimmenverteilung

Lfd Nr.	Name des Bewerbers (Familiennamen, Vorname)	Kurzbezeichnung der Parteien	Zahl der gültigen Stimmen	Prozent
1.	Prof. Dr. Tolani, Madeleine	CDU	6.385	33,14 %
2.	Dr. Fassbinder, Stefan	GRÜNE, DIE LINKE, SPD	9.351	48,54 %
3.	Zirwick, Konstantin	FDP	529	2,75 %
4.	Schuppa-Wittfoth, Ina	dieBasis	1.569	8,14 %
5.	Siewert, Lea Alexandra	Die PARTEI	399	2,07 %
6.	Khalil, Gamal	Einzelbewerber	511	2,65 %
7.	Küther, Daniel	Einzelbewerber	520	2,70 %

Gewählt ist, wer gemäß § 67 Abs. 2 LKWG M-V mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die für die erfolgreiche Wahl erforderliche Stimmenzahl von 9.633 gültigen Stimmen wurde von keiner Bewerber\*innen erreicht.

Daher findet gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 LKWG M-V am 26.06.2022 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt.

Für die Stichwahl werden folgende Personen zugelassen:

Lfd Nr.	Name der Bewerber	Wahlvorschlag der Parteien	Stimmenzahl
1.	Dr. Fassbinder, Stefan	GRÜNE, DIE LINKE, SPD	9.351
2.	Prof. Dr. Tolani, Madeleine	CDU	6.385

Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern weise ich darauf hin, dass innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jeder wahlberechtigten Person des Wahlgebietes Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben werden kann. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Greifswald, 14.06.2022



Achim Lerm  
Gemeindewahlleiter